

Pädagogische Rundschau

Objekttyp: **Group**

Zeitschrift: **Pädagogische Blätter : Organ des Vereins kathol. Lehrer und Schulmänner der Schweiz**

Band (Jahr): **1 (1894)**

Heft 13

PDF erstellt am: **11.07.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

sich beide Staaten zu gleichen Teilen in die Kosten der beiden, welche auf 20 Millionen Franken und eine Frist von 10 Jahren angeschlagen werden. Damit fielen die Bedenken Oesterreichs dahin, daß die Schweiz nach vorheriger Eröffnung des untern Durchstiches den obern nicht mehr bauen wolle u. dgl. (Schluß folgt.)

Pädagogische Rundschau.

Aargau. Der Bezirkslehrerverein in Brugg hatte zum Gegenstand seiner Besprechung die Schlußexamen genommen. Während der Referent für Beibehaltung derselben in bisheriger Art sich ausspricht, ergab dagegen das Resultat der Diskussion eine etwas abweichende Anschauung, indem beschlossen wurde, der Behörde als Abänderungsanträge vorzulegen: 1. Es soll der Inspektor seinen Erfundbericht auf Grund der Schulbesuche und nicht der Schlußprüfungen machen und 2. Es ist nicht statthaft, daß direkte oder indirekte Mahnungen und Rügen gegen den Lehrer oder die Schulpflege vom Inspektor in der öffentlichen Zensurrede ausgesprochen werden.

— Laut 4. Jahresbericht über die Anstalt für schwachsin-
nige Kinder in Bremgarten pro 1893 beherbergte die Anstalt St. Joseph im Berichtsjahre 85 Kinder: 59 Knaben und 26 Mädchen. Den Unterricht besuchten 34 Kinder, nämlich 24 Knaben und 10 Mädchen; derselbe erstreckte sich über die Fächer der drei untern Klassen der aargauischen Gemeindegemeinschaft und wurde in 5 Abteilungen erteilt, denen die Schüler je nach Befähigung und Leistung zugeteilt wurden. Die Vorschule, in der neueintretende Schüler auf ihre Bildungsfähigkeit geprüft und für den eigentlichen Unterricht vorbereitet werden, zählte 14 Zöglinge. Sämtliche Zöglinge teilen sich in bildungsfähige und nicht bildungsfähige. Für beide ist die Anstalt eine wahre Wohlthat. Erhebt sie die erstern zu einem menschenwürdigen Dasein, so ist sie den letztern ein sorgliches Heim, in welchem diese unglücklichen Geschöpfe die opferwilligste Pflege finden. Möge die segensreiche Anstalt auch in Zukunft wie bisher reiche Unterstützung finden und so ungestört ihrem edlen Berufe leben!

Baselland. (Korr.) Männer, die sich 50 Jahre unverdrossen und eifrig dem Lehramte gewidmet haben, verdienen öffentlich genannt zu werden. Wir haben in diesem Jahre 4 Jubiläumstage von solchen berufstreuen Lehrern, nämlich die Herrn Schmaßmann in Zunzgen, Buob in Pratteln, Fankhäuser in Häfelfingen und Mangold in Hemmikon. Überall gestalten sich diese Feste zu einem rechten Freudentage, an dem auch die Schulbehörden und das Volk regen Anteil nehmen. Pflichteifrige Lehrer finden immer Anerkennung.

In neuester Zeit hat eine neue protestantische Sekte von sich reden gemacht. Zwei Sabbatherianer, — so nennen sich deren Angehörigen, da sie statt des Sonntags den Samstag feiern, — gelangten an die Erziehungsdirektion mit dem Gesuche, ihre Kinder an Samstagen vom Schulbesuche zu dispensieren und beriefen sich dabei auf Artikel 49 der Bundesverfassung, der die Glaubens- und Gewissensfreiheit garantiere. Die Antwort war, wie vorauszu sehen, eine ablehnende. Die Motivierung möchte aber auch für weitere Kreise von Interesse sein, daher lassen wir sie hier folgen.

„Nach der Auffassung der Erziehungsdirektion entbindet der Umstand, daß die sog. Sabbatherianer den Samstag statt den Sonntag feiern, die Anhänger dieser Sekte ebensowenig als die Israeliten von der Verpflichtung, ihre Kinder auch an Samstagen in die Schule zu schicken. Der Samstag ist ein obligatorischer Schultag, an welchem alle Kinder, ohne Rücksicht auf die Konfession ihrer Eltern, die Schule besuchen müssen. Das Recht der Kantone, die obligatorischen Schultage festzusetzen, hat durch die Verfassung und speziell durch den Art. 49 über Glaubens- und Gewissensfreiheit keine Einschränkung erlitten. Art. 49 bestimmt ausdrücklich, daß die Glaubensansichten von der Erfüllung der bürgerlichen Pflichten nicht entbinden. Zu diesen bürgerlichen Pflichten gehört offenbar auch die, daß die Eltern ihre Kinder an den vorgeschriebenen Tagen in die Schule schicken müssen.

Wenn die Rekurrenten ihr Gewissen dadurch beschwert finden, daß ihre Kinder am Samstag zum Schulbesuch verhalten werden, so liegt hierin keine Beschränkung ihrer Gewissensfreiheit, indem es ihnen freisteht, ihre Kinder aus der öffentlichen Schule zurückzuziehen und ihnen in einer andern Weise den gesetzlich vorgeschriebenen Unterricht zukommen zu lassen.“

Wir machen auf das zweite Alinea besonders aufmerksam und freuen uns dieses Hinweises, möchten aber doch die bescheidene Frage stellen, was denn in solchen Kantonen, wie in unserm nachbarlichen Solothurn, zu thun sei, wo die Privatschule nicht gestattet ist. Der Fall zeigt wieder deutlich genug, daß auch die Privatschule eidgenössisch garantiert sein sollte und es nicht dem Ermessen der einzelnen Regierungen überlassen bleiben darf, dieselbe zu gestatten oder nicht, sonst kann die Staatschule zur größten Gewissens-tyrannie führen und Artikel 49 illusorisch machen. Artikel 27 und Artikel 49 dürfen nicht mit einander in Kollision kommen. Die ausschließlich obligatorische Volksschule ist eines freien Volkes unwürdig.

Glarus. (Korr.) Ein herrlicher Sommertag rief am 4. Juni die glarnerische Lehrerschaft ins „Stachelbergerbad“, Lintthal, zur Kantonallehrerkonferenz. Herr Zwick, Niederurnen, berichtete in unterhaltender Weise über die Jahresthätigkeit der Filialvereine (Unter-, Mittel- Hinterland und Sernsthal.) Herr Schießer, Glarus, referierte über das Thema: Die Ergebnisse der glarnerischen Rekrutenprüfungen mit besonderer Berücksichtigung der mangelhaften Leistungen in der Vaterlandskunde und der verhältnismäßig großen Zahl von Nichtswissern.“ Es wurden folgende Thesen angenommen:

1. Die Forderungen der eidgenössischen Rekrutenprüfungen übersteigen das Lehrziel einer guten Volksschule nicht.

2. Der Kanton Glarus hat bisher eine ehrenvolle Stellung in Bezug auf die Ergebnisse der pädag. Prüfungen eingenommen; es ist aber zu befürchten, daß wir von andern Kantonen überflügelt werden.

3. Die Zahl der Nichtswisser ist in allen Prüfungsfächern zu groß.

‰ der Nichtswisser (Note 5.)

	1888	89	90	91	92	93
Lesen	1	—	½	1	—	½
Aussatz	3	1	2	½	2	3
Rechnen	3	3/½	3	2	—	2
Vaterlandskunde	1½	½	2	2	9	3

In der Schweizergeschichte, Geographie und Verfassungskunde müssen unsere Primar-, Sekundar- und Fortbildungsschulen entschieden mehr leisten.

Die Versammlung beschließt eine abwartende Stellung einzunehmen, bis das Schicksal der Zollinitiative und der Schenk'schen Schulvorlage entschieden ist.

Der Vorsitzende, Herr Sekundarlehrer Auer, teilte noch mit, daß Herr Dr. Fritzsche für das Thema der nächsten Herbstkonferenz: die Schulhygiene, gewonnen worden sei. Referent ist Lehrer Stähli, Glarus.

Nachher wurde die Rechnung der Lehrerkasse entgegengenommen. Im Laufe des Jahres 1893 wurden Vergabungen im Betrage von Fr. 12,550 gemacht. Das Vermögen der 117 Mitglieder der Lehrerkasse beträgt nun Fr. 116,237. Herr Lehrer Tschudi von Schwanden, Vorsitzender der Lehrerkasse, war so glücklich, schon wieder (pro 1894) zwei Vermächtnisse von je Fr. 1000 fund zu geben.

St. Gallen. Aus dem Amtsberichte des Erziehungsrates über das Jahr 1893, nebst Randbemerkungen. 1. Das neue Gesetz über die Alterszulagen an die Volksschullehrer gelangte im Berichtsjahre erstmals zum Vollzug. Die Zahl der Lehrer und Lehrerinnen der Primar- und Sekundarschulstufe, die laut Gesetz zum Bezuge einer Alterszulage berechtigt waren, betrug 394, von welchen 209 mit über 20 Dienstjahren Anspruch hatten auf je Fr. 200, zusammen Fr. 41,800, und 185 mit über zehn Dienstjahren auf Fr. 100, zusammen Fr. 18,500, beides zusammen Fr. 60,300, während im Budget pro 1893 nur Fr. 55,500 vorgesehen waren. Damit ist es gelungen, in der längst ersehnten ökonomischen Besserstellung der Volksschullehrer einen erfreulichen, allgemeinen und sichern Fortschritt zu erreichen. In Verbindung mit der Pensionskasse, welche jedem invaliden Lehrer oder den Hinterlassenen eines Lehrers eine jährliche Unterstützung bis auf Fr. 600 zusichert, ist das Gesetz über die Alterszulagen eine Errungenschaft, auf die der st. gallische Lehrer tröstlich hinblickt, da jetzt von Staats wegen für eine angemessene materielle Existenz gesorgt ist. Dank dem st. gallischen Volke, das der Schule und der Lehrerschaft so große Opfer bringt.

2. Die Gratisabgabe der gedruckten Lehrmittel kostete die Staatskasse Fr. 28,243. 77 gegen Fr. 43,837. 92 im Vorjahr. Nachdem der Große Rat den Budgetposten für obligatorische Lehrmittel der Primarschulen von Fr. 42,000 auf Fr. 30,000 reduziert hatte, mußte zum ausgiebigsten Ersparnismittel einer länger dauernden Benützung der Lehrmittel gegriffen werden. Es ist ganz am Platze, wenn die Schüler angehalten werden, mit den Schulmaterialien sorgsam umzugehen, auch wenn solche auf Kosten der Staatskasse angeschafft werden. Dadurch wird der Sinn für Ordnung, Sparsamkeit und Gemein Sinn gepflegt, Tugenden, welche vor allem auch den republikanischen Bürger zieren sollen. Man sollte nun meinen, daß, nachdem nun die staatlichen Schulbücher unentgeltlich abgegeben werden, die Kinder, resp. ihre Eltern, desto eher bereit wären, die religiösen Lehrmittel, wie Katechismen, bibl. Geschichten, Gesangbücher bereitwillig anzuschaffen. Aber da macht man gerade die gegenteilige Erfahrung. Da geht's oft hart, bis die nötigen Rappen gebracht werden, obschon in neuester Zeit auch für die religiösen Lehrmittel der Preis erheblich reduziert wurde. Es giebt eben Leute, die werden in dem Maße

gleichgültig und träge, als man ihnen beispringt mit allerlei Unterstützungen aus dem Steuerbeutel. Die geistige Spannkraft erlahmt.

3. Die Erstellung eines von der kantonalen Lehrerkonferenz 1892 gewünschten neuen Lesebuches für die 7. Klasse der Primarschule unterblieb einstweilen noch, da diese Angelegenheit in nahem Zusammenhange steht mit der bevorstehenden Revision des Ergänzungsschulbuches. Man erinnert sich noch lebhaft der heftigen Kämpfe, welche dieses Ergänzungsschulbuch seinerzeit verursachte. Bischof Greith sel. verwahrte sich in einer Vorstellungsschrift an den Großen Rat gegen die ethischen Grundsätze, die das Buch in seiner ersten Auflage in so frecher Weise zur Schau trug; hochw. Hr. Dekan Ruggli sel. und andere opponierten in der Presse und im Großen Räte ebenfalls gegen das Buch. Aber umsonst. Ischudi, der damalige Chef des Erziehungsrates, erzwang die Einführung in allen Gemeinden, obschon auch damals schon Stimmen laut wurden, das Buch sei viel „zu hoch“ für unsere Ergänzungsschüler. Aber das politische Geheul übertönte die ruhige Überlegung, welche sich dann aber doch Bahn brach in allen Lehrerkreisen. Das Beste an dem Buche war eben gerade das, daß die meisten Schüler es nicht verstehen konnten. Allerdings ein sonderbarer Vorzug im Zeitalter des blindwütenden Radikalismus.

4. Durch das amtliche Schulblatt wurden alle Vereine und Behörden, welche für bessere Ernährung armer Schulkinder etwas leisteten, eingeladen, dem Departement Bericht und Rechnung einzusenden, worauf 25 Gesuche eingingen, von denen bis auf zwei alle Berücksichtigung fanden. An die Kosten der Schulsuppenanstalten wurden 20 % und an diejenigen der Milchstationen und Ferienkolonien 10 %, im ganzen die Summe von Fr. 1595 verabfolgt. Gewiß eine menschenfreundliche Zweckbestimmung!

5. Der schweizerische Verein zur Förderung des Arbeitsunterrichtes für Knaben veranstaltete in Chur vom 17. Juli bis 12. Aug. seinen neunten Lehrerbildungskurs. Zu demselben meldeten sich 12 st. gallische Lehrer an, von denen indessen nur 6 berücksichtigt und mit einem kantonalen und eidgenössischen Stipendium von je Fr. 80 bedacht werden konnten. Handfertigkeitsunterricht ist für größere Knaben gewiß eine wahre Wohlthat, zumal in industriellen Gegenden, wo man schulpflichtige Kinder nicht leicht beschäftigen kann. Da schlendern sie an Abenden stundenlang planlos und ohne Aufsicht herum und machen dabei wahrlich keine Fortschritte im Guten. Arbeit ist das beste Bildungsmittel schon von jeher gewesen. Die Kinder wollen sich eben beschäftigen. Greifts nur recht an und aus dem losen Buben wird ein emsiger und geschickter Arbeiter, während sonst ein Taugenichts sich entwickelt hätte.

6. Auf bezügliche Anfrage wurde einem Lehrer nach Art. 56 des Erziehungsgesetzes von der Erziehungskommission der Bescheid erteilt, daß eine Schulstelle, welche seiner Zeit in Verbindung mit Kirchendienst ausgeschrieben und in dieser Weise übernommen worden sei, vom Lehrer nicht einseitig bloß für Kirchendienst, aber mit Beibehaltung der Lehrerstelle gekündigt werden könne. Eine Trennung beider Anstellungen sei dann nur auf dem Wege gütlicher Übereinkunft möglich. Dieser grundsätzliche Entscheid ist von Wichtigkeit für Pfarrämter und Kirchgemeinden.

7. Ein Bezirksschulratspräsident berichtete, daß ein Schulgenosse sich weigere, eine vom Schulrate über ihn verhängte Buße von 2 Fr. wegen unentschuldigter Absenzen seines Sohnes im Religionsunterricht zu bezahlen und gegen den Zahlungsbefehl Rechtsvorschlag gemacht habe, indem nach Art. 49 der Bundesverfassung es jedem Familienvater zustehe, seine Kinder dem Religionsunterrichte anzuvertrauen oder davon fern zu halten. Es wurde vom Erziehungsdepartement erwiedert, das Vorgehen des Schulrates sei gerechtfertigt, derselbe möge beim Gerichtspräsidenten die Auflösung des Rechtsvorschlages begehren. Der Fall stimmt überein mit dem Falle Python (Bundesblatt 1887, Band IV, Seite 158), in welchem der schweiz. Bundesrat deutlich sich dahin ausgesprochen hat, daß so lange nicht seitens des Inhabers der väterlichen Gewalt die Erklärung vorliege, den betreffenden Schüler dem von der Schule erteilten Religionsunterricht zu entziehen, Verschäumnisse derselben nach Maßgabe der bestehenden Schulordnung zu behandeln seien. Es kann auch eine allfällig nachträglich abgegebene Erklärung, man wolle ein Kind vom Religionsunterrichte befreit wissen, keine rückwirkende Kraft besitzen. Im Interesse der Ordnung ist ein solcher Entscheid der Erziehungsbehörde gewiß nur zu begrüßen, obschon von dem erzieherischen Einfluß solcher Eltern, die mit derartigen Begehren an die Behörde gelangen, in keinem Falle etwas Ersprießliches kann erwartet werden. — Aber die sollen wissen, daß das Gesetz für sie auch eine positive Seite hat, nicht bloß eine negative. —

A. K.

— Gasterland. Ihre freundliche Aufforderung zu Mitteilungen von Schulnachrichten habe ich zu Herzen genommen. Übermittle Ihnen daher einen kurzen Bericht über die Bezirkskonferenz des Gasterlandes vom 20. Juni in Benken. Als erstes Thema kam zur Besprechung die Frage: Wie kann sich der Lehrer die Anhänglichkeit seiner Kinder erwerben? Der Herr Referent, Lehrer Mäder von Benken, faßte seinen Stoff in folgende 9 Punkte zusammen: 1. Der Lehrer sei von Anfang an freundlich. 2. Man gehe dem Kinde mit einem guten Beispiel voran. 3. Er bevorzuge keine Kinder. 4. Er strafe verständig und zwar a) mit gehöriger Einsicht; b) er sei nicht zu hart; c) er sei nicht zu weichherzig; d) er sei vorsichtig in Anwendung der Ironie; e) er strafe nicht im Scherz. 5. Seine Forderungen seien gerecht. 6. Sein Handeln sei behutsam und offen. 7. Er fälle nie ein Urteil über die Eltern. 8. Er nehme regen Anteil an Freud und Leid des Kindes. 9. Er sei der ganzen Gemeinde ein Muster. Als Schlußgedanke brachte der Herr Referent in Erwägung, daß die Anhänglichkeit sich nicht bloß auf die Schulzeit, sondern auf das ganze Leben erstrecke und manchmal für den Lehrer von großer Bedeutung sei. Daß der Herr Referent in diesem Vortrag einen höchst wichtigen und jeden Lehrer interessierenden Punkt des Schullebens besprochen hat, weiß jeder, der mit der Schule in irgend welche nähere Berrührung kommt. Der Vortrag war höchst lehrreich und das ist ja der Hauptzweck einer Konferenz. In einem zweiten Thema behandelte Herr Lehrer Heule von Wallenstadt, der als Gast anwesend war, ebenso interessant als formvollendet die „Sozialen Zustände auf Sizilien.“ Der Herr Referent spricht größtenteils aus eigener Erfahrung und führt Thatsachen auf, die er selbst mit angesehen und die wir Fremdlinge kaum begreifen können. Recht lebhaft und anschaulich

waren seine Auseinandersetzungen über das florierende Räuberwesen, so daß gewiß manchem kalter Schauer über den Rücken fuhr. Die Schulverhältnisse stehen ungemein schlecht; die Kinder auf dem Lande müssen die beste Jugendzeit größtenteils in den ungesunden Schwefelgruben zubringen und verdienen so im Tag etwa 20—30 Rp. Welch' trauriges Schicksal! — Es war ein genußreicher Tag und hat gewiß jeden Teilnehmer zu neuem tüchtigen Arbeiten angeregt.

C. L.

Wallis. (Korresp.) Am jüngst verfloßenen 26. April versammelten sich im freundlichen Städtchen Brig die Lehrer des Oberwallis mit zahlreichen Freunden und Geladenen von Nah und Fern zu einer allgemeinen Konferenz. Zu den hervorragendsten Persönlichkeiten, welche der Versammlung sowohl durch ihre Gegenwart als durch ihre praktischen Belehrungen und Vorträge Ehre machten, zählen wir die Herren: Staatsrat Leo v. Rothen, Departementsvorsteher des öffentlichen Unterrichtes, der hochw. Hr. Schulinspektor Tschopp aus Freiburg und Präsident des katholischen Lehrervereins der Schweiz, und Dr. Gustav Loretan, Ständerat aus Leukerbad, ebenso die Herren Marienbruder Hopfner, Direktor der Normalschule und hochw. Domherr Kalbermatten in Sitten.

An der Konferenz präsiidierte der hochw. Herr Ign. Amherd, Pfarrer in Katers und Schulinspektor der Bezirke Brig und östlich-Maron, ein Mann von besonderer Hingabe und Opferwilligkeit für das Wohl der Lehrer und der lieben Jugend. Die Witterung unseres Konferenztages war sehr einladend. Schon lange stund die freundliche Sonne am östlichen Horizonte und vergoldete Berge und Thäler mit ihren erquickenden Strahlen. Von allen Richtungen strömten Lehrer und Freunde herbei und als endlich auch das schon lange ersehnte Dampfroß mit dem größten Teile der Festteilnehmer 10 Uhr 45 Min. in den Bahnhof schnurrte, da verfloßen keine 10 Minuten und bei 300 Mann zogen in Glied und unter den Klängen der Stadtmusik Saltina nach dem Verhandlungslokale, dem dortigen Stadttheater ab.

Nach einer Anrede des Hrn. Präsidenten der Lehrerkonferenz verlas der Sekretär, Herr Oberlehrer St. Nieder das Protokoll über die im Jahre 1892 vorausgegangene, nie mehr zu vergessende allgemeine Lehrerkonferenz im festlich geschmückten, freundlichen Flecken Bisp, und nachdem auch der Berichtstatter, Herr Lehrer Brägi, seinen Bericht über die verschiedenen Lokalkonferenzen abgegeben, begannen erst die eigentlichen Verhandlungen um 12 Uhr mittags. Das zu behandelnde Thema lautete: „Verbesserung oder teilweise Umänderung des Schulgesetzes“. Eine leider zu große Arbeit für die so kurz abgemessene Zeit. Es entspann sich dann eine Diskussion über die Frage: „Soll eine Schule nach Kräften oder nach Geschlechtern getrennt werden?“ Dieser Diskurs war von ziemlich langer Dauer. Die Herren Staatsrat R. v. Rothen, der hochw. Hr. Schulinspektor Tschopp und der hochw. Hr. Dekan Walpen, Vizepäsident der Konferenz, äußerten ihren Vorzug für die Trennung nach Kräften, auf deren diesbezüglichen Vorträgen und Erklärungen hin ein großer Teil der Anwesenden ihren Beifall gaben, während viele geistliche Herren hier zu Lande die Trennung nach Geschlechtern vorzogen, eine gewisse Gefahr gegen die Sittlichkeit befürchtend. Als man aber mit diesem wechselseitigen Gespräche zu keinem Schlusse kam, wendete der Herr Präsident der

Konferenz die Diskussion auf eine andere Frage über, nämlich: Kann ein schulpflichtiges Kind, welches bloß Privatunterricht erhält, zur öffentlichen Schlußprüfung gehalten werden oder nicht? Auch der Diskurs über diese Frage war von allzulanger Dauer, obgleich die Sache klar auf der Hand lag; denn würden solche Zöglinge zu keiner Schlußprüfung angehalten werden können, so könnte denselben schließlich auch ein Gerbergesell oder ein Schuhflicker Schule halten und es krähte doch kein Hahn darnach. Es kamen dann noch andere Angelegenheiten zur Sprache, wie z. B. die Besoldung der Lehrer, die Dauer der Schulzeit, die Wegschaffung der Strasschüler aus der Primarschule u. dgl. Allein die Zeit für die Konferenz entsprach leider der Wichtigkeit des Themas nicht, denn kaum anderthalb Stunden waren verflossen, und es mußte der vorzunehmenden Wahlen wegen schon abgebrochen werden, obgleich dieser Teil bald abgethan war, indem der alte Vorstand der Konferenz unter Verdankung seiner verdienstvollen bisherigen Verwaltung wieder einstimmig gewählt wurde.

Nun ging's zum Hotel zur Krone, wo unser ein köstlich gewürztes Mittagessen wartete, das unserm Magen zur Freude und dem Gastgeber zur Ehre gereichte. Anfänglich hörte man bloß das Geklingel der Messer und Gabeln, denn der Magen schien heftige Einsprache zu machen gegen derartige Mittagverspätungen; als aber Platten und Flaschen so ziemlich bewältigt waren, da wurde es belebter im Speisesaal. Toaste und heitere Gespräche wechselten ab. In einer schwungvollen Rede belehrte Hr. Dr. Loretan die Versammlung über die Gefahren des Schenk'schen Schulgesetzes und munterte schließlich auch die Lehrerschaft auf zum gegenseitigen Thun und Wirken für das Wohl des Vaterlandes. Auch der hochw. Herr Schulinspektor Tschopp, Präsident des kathol. Lehrervereins, wies in seiner gewohnten und allbekannten Beredtsamkeit hin auf die Gegner der kathol. Kirche und wie man nicht nur gleich einem lauen Soldaten das Gewehr zum Fuß stellen und sagen dürfe: „Oh, wir sind denn auch noch da,“ bis man vom Feinde besiegt worden, sondern daß man sich schußfertig mache, um unverzögert dem Feinde entgegen zu treten, wo es die Not erheischt, und munterte dann auch die Lehrer auf zum Beitritt in den kathol. Lehrerverband der Schweiz. Es fielen noch andere schwungvolle, sehr verdankenswerte Reden, wie z. B. die Reden des hochgeachteten Staatsrates L. v. Rothen, des Herrn Präsidenten und Vizepräsidenten der Konferenz und der willkommenen Festteilnehmer aus Leuf. Leider war auch für diesen Festteil die Zeit viel zu schnell entschwunden. Die schönen Gesangstücke mußten unterbleiben und noch mancher Festredner mußte, wie gewohnt, seinen Toast wieder zusammenkramen und unverhandelt mit sich nach Hause zurücknehmen. Pfiff auf Pfiff warnte das Dampfroß wieder zur Abreise um 5 Uhr 15 Min., bis man sich endlich, erfreut über diesen gelungenen Konferenz- und Freudentag, die Hand aufs Wiedersehen reichte. (Lehrer G.)

Zug. Der Bericht des h. Erziehungsrates über das Volksschulwesen des Kantons Zug für das Schuljahr 1892/93 betont vor allem die Notwendigkeit einer guten Methode und die Bedeutung des Lehrers für die Schule.

In dieser Beziehung sagt er: „Der Wert einer guten Methode wird vielfach viel zu wenig gewürdigt. Man unterrichtet zwar mit allem Fleiße darauf los, paukt den Kindern Kenntnisse aller Art ein, bringt es dabei

oft so zu recht erfreulichen Resultaten, — man steht an den Prüfungen und bei Schulbesuchen mit Ehren da — fragt man sich aber, ob nun die Kinder auch an Geisteskraft gewonnen haben, ob ihre Kräfte reifer und selbstthätiger geworden seien und ob sie — und das ist eine Hauptfrage — ihre Richtung zum Guten und Edlen nehmen und in dieser Richtung immer mehr sich stärken und kräftigen, so wird man nicht immer eine bejahende Antwort geben können. Hört man ja so häufig und leider so oft mit Grund klagen über Denksfaulheit und Interesselosigkeit der Jugend einerseits und über Verwilderung derselben anderseits. Ich bin weit entfernt, der Schule jede Schuld hievon zu überbürden, es fehlt entschieden gar häufig auch am Elternhause. Hat man da kein oder wenig Interesse an der Schule und der geistigen Bildung überhaupt, klagt man, daß man die Kinder in die Schule schicken muß, hält man sie daheim nie zum Lernen an, tadelt man Lehrer und Schule öffentlich vor den Kindern — läßt man sie ohne notwendige Überwachung, gewöhnt man sie nicht an Zucht und Ordnung, an Gehorsam und Arbeitsamkeit, an Anstand und Höflichkeit: so ist es leicht begreiflich, daß die Kinder weder schulfreundlich und lernfreudig sich erweisen, noch in und außer der Schule sich befriedigend aufführen werden. Aber vielfach thut doch auch die Schule nicht ihre volle Schuldigkeit. Beim Unterrichte wird mehr die materiale Seite hervorgekehrt, die formale ganz oder teilweise vernachlässigt und doch ist letztere wichtiger als erstere; ebenso wird auch an der eigentlichen Erziehung zu wenig energisch und konsequent gearbeitet. Die Hauptaufgabe der Schule besteht aber gerade darin, durch Unterricht zu bilden und zu erziehen. Daher muß die Unterrichtsmethode so gewählt sein, daß die Geisteskräfte immer mehr wachsen und reifen und der Wille immer mehr im Guten sich befestige; nur ein gebildeter Geist kann die Kenntnisse bewältigen und dem vielgestaltigen Leben gemäß verwerten und nur ein gut erzogener, in Religion und Sittlichkeit befestigter Wille wird immer und überall in den Dienst des Guten sich stellen. Nur wenn die Schule nicht nur Unterrichts-, sondern ebensosehr, ja in erster Linie auch Erziehungsanstalt ist, wird sie zur Wohlthäterin der Menschheit, zur Beglückerin der Kinder und ihrer Eltern, der Kirche und des Staates. Daß unsere Schulen immer mehr Erziehungsschulen der Kinder für Gott und Vaterland werden, das muß das unausgesetzte Bestreben der Schulbehörden und der Lehrer werden, daran zu arbeiten ist eine heilige Pflicht, die wir dem Wohle der Jugend und des Landes schulden und für deren Erfüllung wir verantwortlich sind. Die methodische Weiterbildung der Lehrerschaft kann daher nicht genug betont werden, und ein Fortbildungskurs hätte gerade auf diesen Punkt das Hauptaugenmerk zu richten. Das neue Schulgesetz ordnet periodische Fortbildungskurse an und würde daher auch nach dieser Seite Besserung bringen. Es ist im Interesse der Schule sehr zu bedauern, daß dasselbe immer und immer zurückgelegt wird oder werden muß. Thue man daher wenigstens vorläufig, was in der Gewalt der Behörden und Lehrer liegt.

Wenn unsere Schulen in der obenbezeichneten Weise wirken werden, dann bin ich überzeugt, wird die Schulfreundlichkeit unter dem Volke bedeutend zunehmen und es wird auch bereiter sein, Opfer zu bringen, um

das Schulwesen nach Innen und Außen zu heben. Nach den Früchten schätzt man den Baum, nach den intellektuellen und sittlich religiösen Resultaten die Schule und deren Unterricht. Die Güte der Schule hängt aber zu meist von der Güte des Lehrers ab; daher hat dieser die strenge Pflicht, sich immer weiter zu bilden und zwar sowohl nach der intellektuellen als religiös-sittlichen Seite hin. In der steten Fortbildung des Lehres liegt die beste Garantie für die wahre Vervollkommnung unseres Schulwesens.“

Er macht sodann aufmerksam auf die Wichtigkeit einer guten Klassifikation der Schulen, der Schulaufsicht, empfiehlt allgemeine Einführung der Mittagssuppe und Fürsorge für warme Fußbekleidung für die Kinder während des Winters, wünscht allgemeine Einführung des Klassenbuches und des Stufen- und Stoffverteilungsplanes, ebenso dringt er auf energischere Erziehung der Kinder zu Höflichkeit, Anstand und edlem Betragen und zu ästhetischem Sinn. Der Bericht schließt mit den Worten:

„Es wird allseitig tüchtig an der Hebung des Volksschulwesens gearbeitet und es ist bis jetzt schon viel Erfreuliches geleistet worden; aber es bleibt immer noch vieles zu thun. Wenn aber Haus und Schule, Kanton und Gemeinden mit einander Hand in Hand gehen und die ununterbrochene Vervollkommnung des Schulwesens nie aus dem Auge verlieren, hiefür auch die notwendigen Opfer nicht scheuen, so wird man sich dem Ziele immer mehr nähern. Wir sind überzeugt, daß das projektierte Schulgesetz ebenfalls kräftigt dazu verhelfen wird. Aber eines vergesse man bei jeder Schulverbesserung nie, und dieses ist das eine Notwendige bei aller Erziehung: eine gesunde, kräftige und segensreiche Schulreform kann nur auf dem Boden positiver religiös-sittlicher Grundsätze gedeihen und haltbar sich erweisen; denn sie allein bilden ein festes Fundament für Wissen und Können und Handeln, für eine dem Bösen widerstandsfähige Charakterbildung, die den Familien gute Söhne und Töchter, dem Staate treue Bürger und Bürgerinnen und der Kirche religiös-sittliche Mitglieder verbürgt. In der Herausbildung eines soliden Charakters, der auf guten Grundsätzen beruht, liegt aber der höchste Wert der Erziehung in Schule und Haus und die größte Wohlthat für Kirche und Staat. Für sie ist kein Opfer zu groß und keine Arbeit zu schwer. Wenn sich daher unser niederes und höheres Schulwesen in erster Linie in den Dienst der Charakterbildung stellt, dann leistet es dem engern und weitem Vaterlande den höchsten Dienst und der Jugend die größte Wohlthat.“

In den 11 Gemeinden befinden sich 72 Schulklassen für Primarschulen, denen 33 Lehrer und 37 Lehrerinnen vorstehen. Sie befinden sich in 22 Schulhäusern. Schulkinder waren im Ganzen 2969. Überall sind die Schulen Ganztagschulen und überall mit Ausnahme von Walchwil Ganztagschulen. — Die Repetierschulen warten immer noch auf die endgültige Regelung. In den meisten Gemeinden werden sie wöchentlich einmal an einem Nachmittage gehalten, in den andern Orten hat man sie zu einer 7. Klasse reorganisiert, wobei sie alsdann eine Winter-Ganztagschule bildet. Das neue Schulgesetz, das leider immer noch auf die definitive Erledigung wartet, würde sie als 7. Klasse dem Volksschulwesen eingliedern — und zwar mit je zwei Halbtagen während des Sommers und als Ganztagschule während des Winters, für unsere Verhältnisse wohl der richtigste Weg.

Sekundarschulen hat der Kanton 7, an denen 11 Hauptlehrer und 9 Hilfslehrer wirken. Besucht wurden sie von 196 Schülern (129 Knaben und 67 Mädchen).

Die Inspektionsberichte lauten im Ganzen recht günstig, wenn auch da und dort noch zu wünschen übrig bleibt. Immerhin können sie einen stetigen innern Fortschritt konstatieren. Es ist schade, daß die Berichte immer so spät erscheinen. Sie sollten, wenn sie das neue Schuljahr heilsam beeinflussen wollen, möglichst bald nach Beginn desselben herausgegeben werden können. Dazu ist dann freilich eine raschere Einsendung des Aktenmaterials an den Berichtersteller notwendig. Möge unser Schulwesen nach seiner innern und äußern Seite immer mehr und kräftiger sich entwickeln! Was wir für die Schule thun, thun wir für unsere liebe Jugend und dadurch für die Zukunft unseres lieben Vaterlandes!
B.

Pädagogische Litteratur und Lehrmittel.

1. Unsere Tauschblätter.

1. **Le Bulletin Pédagogique**, unter der trefflichen Leitung des Hrn. A. Horner, Professor der Pädagogik an der kath. Universität in Freiburg. — Ein vorzügliches Blatt französischer Zunge, gut geeignet für die Fortbildung deutscher Lehrer in der französischen Sprache. Erscheint wöchentlich einmal in Freiburg.

2. **Schweizerisches Evangelisches Schulblatt**, Organ des Evangelischen Schulvereins der Schweiz. Vertritt die protestantischen Interessen an der Schule und neigt sich der Herbart'schen Richtung zu. Erscheint wöchentlich 1 mal in Bern.

3. **Der Chorwächter**. Gemeinverständliche Volkschrift für Kirchenmusik und Organ der Schweizerischen Cäcilienvereine, erscheint jeden Monat 1 mal in Richterswil, St. Gallen.

4. **Cäcilia-Journal de Musique religieuse**, Organ der Cäcilienvereine französischer Zunge; mit Musikbeilagen, erscheint alle 2 Monate in Boncourt (Schweiz), und Delle (Frankreich).

5. **Luzernerisches Schulblatt**, hat besonders das Schulwesen des Kantons Luzern im Auge, bringt aber auch Aufsätze von allgemeinem Interesse, erscheint monatlich 1 mal in Luzern.

6. **Schweizerische Kirchenzeitung**, bespricht religiöse, kirchliche und kirchlich-politische Fragen der Gegenwart und Vergangenheit, ist in erster Linie für Geistliche geschrieben, wird aber auch von gebildeten kath. Laien mit Nutzen gelesen. Erscheint wöchentlich 1 mal mit einem monatlichen Beiblatt für mehr pastorale Fragen.

7. **Monatrosen**, Organ des schweizerischen Studentenvereins, bringt nebst den Vereinsangelegenheiten jedesmal auch wissenschaftliche und poetische Arbeiten von allgemeinem Interesse, teils in deutscher, teils in französischer und italienischer Sprache. Erscheint monatlich einmal in Basel.

8. **Die Katholische Volksschule**. Fachblatt für Lehrer und Katecheten, Organ des katholischen Lehrervereins Tyrols und des Erziehungsvereins Vorarlbergs. Vertritt die katholisch-pädagogischen Interessen meisterhaft und wirkt viel Gutes. Erscheint monatlich 2 mal in Innsbruck.

9. **Christlich-pädagogische Blätter** für die österreichisch-ungarische Monarchie; sie kämpften mit Mut und Geschick besonders gegen die materialistisch darwinistische Richtung unter der österreichischen Lehrerschaft, sind aber auch im praktischen Teile vorzüglich geschrieben. Erscheint monatlich 2 mal in Wien.

10. **Katholische Schulzeitung**, Organ des katholischen Erziehungsvereins in Bayern. Tritt warm für die katholische Pädagogik in Schule und Haus ein und enthält vortreffliche theoretische und praktische Artikel. Alle Monate wird ein Litteraturblatt gratis beigelegt. Erscheint wöchentlich 1 mal in Donauwörth.

11. **Pädagogische Blätter**, Organ des katholischen Lehrervereins in Bayern; kämpfen den guten Kampf mit jugendlichem Mut und Feuer, besonders gegen die